

# Richtlinien für Turner des Trainingszentrums Graubünden ab EP



## 1. Allgemeines

Die Trainings sollten grundsätzlich vollumfänglich besucht werden.

Bei Verhinderung muss das Kind rechtzeitig im Voraus beim zuständigen Trainer abgemeldet werden.

Die Trainer empfangen die Kinder jeweils frühestens 10min. vor bzw. entlassen sie spätestens 10min. nach dem Training. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder jeweils pünktlich zu bringen bzw. abzuholen.

Die Eltern dürfen dem Training von der Garderobe aus folgen. Das Training darf nicht gestört werden. Einwände, Anregungen, laute Gespräche usw. während des Trainings sind zu unterlassen.

## 2. Trainingszeiten und -gruppen

Die Trainingszeiten und -gruppen werden jeweils nach den Sommerferien neu bestimmt und bleiben für ein Trainingsjahr bestehen.

Änderungen müssen mit dem Trainerteam abgesprochen werden.

In der Regel gelten folgende Trainingsintensitäten:

EP:	3 – 4 Trainings pro Woche	P2:	5 – 6 Trainings pro Woche
P1:	4 – 6 Trainings pro Woche	P3:	5 – 6 Trainings pro Woche

## 3. Jahresbeitrag und Rechnungen

Der Mitgliederjahresbeitrag wird jeweils an der Generalversammlung neu bestimmt und gilt für das Schuljahr. Bei Erhöhung der Trainingszahl wird die Differenz in Rechnung gestellt. Bei vorzeitigem Austritt wird kein Geld zurückerstattet.

Alle Rechnungen müssen innerhalb von 30 Tagen beglichen werden.

## 4. Wettkämpfe und Startgelder

Ziel des TZGR ist es, jeden Turner optimal auf Wettkämpfe vorzubereiten. An der Generalversammlung wird der Jahresplan detailliert erläutert.

Die Turner werden vom Trainer an alle Wettkämpfe ihres Programms angemeldet.

Verhinderungen müssen unbedingt frühzeitig bekanntgegeben werden.

Der Transport an die Wettkämpfe muss selbst organisiert werden.

Das Startgeld der Wettkämpfe wird separat in Rechnung gestellt. Bei Vorweisen eines Arztzeugnisses kann ein Teil des Wettkampfgeldes zurückerstattet werden.

Sobald ein Turner im Programm 1 turnt, muss dieser beim Schweizerischen Turnverband Mitglied sein. Die Meldung für die Mitgliedschaft kann nur über einen Stammverein getätigt werden.

Normalerweise ist dies der Turnverein des Wohnortes. Der Turner startet an den Wettkämpfen unter folgender Bezeichnung: TZGR/"Stammverein".

Der technische Leiter meldet den Turner dem entsprechenden Stammverein nach Rücksprache der Eltern.

## 5. Trainingswochen und -lager

Die Sarganserländer Sportwoche ist für alle Turner ab EP obligatorisch. Diese findet in der letzten Sommerferienwoche des Kantons St. Gallen in Maienfeld statt.

Geplante Trainingslager (im Herbst) sind ab P1 obligatorisch und werden an der Generalversammlung bekanntgegeben. Verhinderungen müssen mit dem Trainerteam abgesprochen werden. EP – Turner sind auch erwünscht.

Die Kosten für die Trainingslager sind nicht im Mitgliederbeitrag erhalten.

6. **Wettkampfdress und Vereinstrainer**

Für die Wettkampfbekleidung wird eine einmalige Benützungsg Gebühr von CHF 70 erhoben. Die Wettkampfbekleidung kann immer wieder auf die richtige Körpergrösse umgetauscht werden. Der Wettkampfrucksack ist obligatorisch und muss für CHF 30 gekauft werden.

7. **Anlässe des TZ Graubünden**

Bei Anlässen, welche das TZGR organisiert (z.B. Heidilandcup), muss mindestens 1 Elternteil pro Kind mithelfen. Bei Verhinderung muss selbst eine Ersatzperson organisiert werden oder es wird ein Pauschalbeitrag von CHF 200 in Rechnung gestellt.

8. **Sportärztliche Untersuchung**

Ab dem 9. Altersjahr wird in Bad Ragaz eine sportärztliche Untersuchung durchgeführt. Die Organisation erfolgt durch den Cheftrainer.

9. **Kadermitglieder**

Turner, welche sich für ein Kader qualifizieren, sind verpflichtet, an diesen Trainings teilzunehmen, welche an ca. 6 Samstagen pro Jahr in Wil stattfinden.  
Ein Trainer des TZGR ist jeweils vertreten.

10. **Generalversammlung des TZ Graubünden**

Turner ab EP gelten als Aktivmitglieder. Die Erziehungsberechtigten sind folglich an der GV stimmberechtigt. Die Teilnahme ist erwünscht. An der GV werden alle wichtigen Neuigkeiten und Änderungen (Jahresplan, Richtlinien, Jahresbeitrag, etc.) bekannt gegeben.  
An dieser Veranstaltung wird auch der Turner des Jahres gekrönt.

11. **Ausschluss**

Das TZGR behält sich vor, nach Absprache mit den Eltern, in folgenden Fällen Kinder vom Training auszuschliessen:

- a. Verstösse gegen die Richtlinien
- b. Disziplinarische Gründe
- c. Fehlender Einsatz oder fehlende sportliche Perspektiven
- d. Störendes Verhalten

12. **Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine Haftung seitens Organisatoren, Trainern und Trainerinnen ist ausgeschlossen.

13. **Elternerklärung**

Ich habe die Richtlinien des TZGR gelesen und bin damit einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass vom TZGR sowie von diesem beauftragte Drittpersonen von meinem Kind bei dessen sportlichen Aktivitäten im Rahmen der Trainings- und Wettkampftätigkeit Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden und diese vom TZGR unentgeltlich für dessen eigene Kommunikations- und Werbezwecke in Printmedien (Inserate, Plakate, Flyer, Broschüren) sowie auf Internet basierenden Medien (eigene Websites, E-Mail, Facebook, Flickr, You Tube) verwendet und veröffentlicht werden.

Name / Vorname Turner

Datum / Unterschrift der Eltern als Inhaber des elterlichen Sorgerechts

Bitte dem Trainer ausgefüllt und unterzeichnet zurückgeben. Besten Dank.